



10-Punkte-Programm zur Wahlperiode 2019-2024

Wirtschaftspolitische Empfehlungen
für ein attraktives Sachsen

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Sachsen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Zehn Handlungsempfehlungen für die sächsische Wirtschaftspolitik	4
2.1 Industrielle Basis bewahren – Investitionen und Innovationen sichern	4
2.2 Unternehmertum als Leitbild vermitteln.....	5
2.3 Starke Wirtschaft – unterstützender (Frei-)Staat.....	6
2.4 Abgaben- und Steuerlast senken.....	7
2.5 Bürokratie und (EU-)Überregulierung abbauen.....	8
2.6 Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen.....	9
2.7 Internationalität fördern.....	10
2.8 Energiepolitik korrigieren.....	11
2.9 Forschungsexzellenz erhalten.....	12
2.10 Bildung für die Zukunft.....	13
3. Zusammenfassung	14
4. Organigramm des Landesverbandes Sachsen	17
5. Anhang: Bürokratieabbau	18



1. Vorwort

des Erweiterten Landesvorstandes

Ziel dieses Papiers ist es, der nach der Landtagswahl am 01.09.2019 verantwortlichen Sächsischen Staatsregierung die Prioritäten und Erwartungen der vom Wirtschaftsrat in Sachsen vertretenen Unternehmen deutlich darzulegen. Dabei wird bewusst auf eine zu starke Detailtiefe verzichtet. Vielmehr geht es um die Richtung – also um das zielgenaue, strategische Navigieren im komplexen System wirtschaftspolitischer Entscheidungen. Sachsen muss sein „Triple-A-Rating“ – bestehend aus Anstand, Aufrechtem Gang und Aufstiegsversprechen – auch für die kommenden Generationen behalten.

Die konkreten Forderungen wurden in unseren Landesfachkommissionen erarbeitet und sind dort mit noch ausführlicheren Darlegungen nachzulesen (siehe: www.wirtschaftsrat.de/wirtschaftsrat.nsf/id/sachsen-landesfachkommissionen-de oder QR-Code scannen).



Die hier aufgezählten Prioritäten sind nicht abschließend und keinesfalls als „in Stein gemeißelt“ zu betrachten. Es gilt, sie immer wieder neu zu bewerten und ggf. anzupassen, sobald sich in der heutigen, hoch komplexen, Welt wichtige Parameter ändern.

Zum Jahresende 2018 hatte der Freistaat 4,078 Mio. Einwohner. Seit 1950 verliert Sachsen kontinuierlich Einwohner (u.a. durch das Wegbrechen zahlreicher Unternehmen der DDR-Wirtschaft). Diese seit der Wiedervereinigung fortdauernde Schrumpfung (-686.000 Einwohner = heutige Einwohner der Stadt Leipzig und der Stadt Zwickau zusammen) der Bevölkerung scheint seit 2011 vorerst gestoppt. Die vorliegende Betrachtung geht von der optimistischen Annahme aus, dass dauerhaftes Wachstum vor allem durch produktive Arbeits- und Fachkräfte zu erreichen ist – also ein signifikantes BIP-Wachstum des Freistaates mit dem Wachstum einer gut ausgebildeten Bevölkerung (bei gegebenen Kapitalstock) generierbar ist.

Derzeit hat der Freistaat ca. 2,3 Mio. Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Diese werden sich laut sächsischem Sozialbericht bis 2030 auf ca. 2,0 Mio. reduzieren, also um ca. 15 Prozent. Und genau hier sollte eine wirtschaftspolitische Strategie des Freistaates ansetzen – an der Erhöhung des sächsischen Anteils der (weltweit) nachgefragten Arbeitskräfte im erwerbsfähigen Alter, die bereits qualifiziert bzw. qualifizierbar sind. Es stellt sich die Frage, wie es dem Freistaat künftig gelingt, die hierzulande nachweislich gut ausgebildeten Fachleute im Freistaat zu halten, die an andere Teile der Welt verlorenen zumindest teilweise wieder zurückzugewinnen, das eigene Arbeitskräftepotenzial zu heben sowie qualifizierte ausländische Fachleute anzuziehen.

Wird der Freistaat attraktiv für junge, kluge, zukunfts- und chancenorientierte, fleißige und zugleich leistungswillige Köpfe, so wird auch Investitionskapital verstärkt nach Sachsen fließen und bisher noch Unmögliches, wie auf sächsischem Boden entstehende größere Unternehmenseinheiten und eigenständige Headquarter, erreichbar. Insgesamt gilt es, eine Strategie zu entwickeln, in welcher die Untersysteme für eine wachsende qualitative Bevölkerung, also die Märkte für Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Kultur und (digitale) Infrastruktur auf „Attraktivität“ auszurichten sind. Die Stellschrauben müssen in die richtige Richtung gedreht werden, um wirtschaftlichen Erfolg sicherzustellen. Dabei ist die Bürokratie der Sand im Gewinde dieser Stellschrauben und sollte zielgerichtet ausgewaschen werden. Der Wirtschaftsrat in Sachsen hat bereits eine „Vision Sachsen 2050-5“ entwickelt, die eine (qualifizierte) Einwohnerzahl von 5 Mio. im Jahr 2050 als Ziel formuliert.

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, den Freistaat Sachsen attraktiver für Unternehmen auszugestalten; sie sollen einen Anreiz für Leistungsfähige und Fleißige sein, sich (weiter) unternehmerisch zu betätigen, vernetzt zu denken, zu arbeiten, zu wachsen und sich zukunfts fest aufzustellen.



2. Zehn Handlungsempfehlungen für die sächsische Wirtschaftspolitik

2.1 Industrielle Basis bewahren – Investitionen und Innovationen sichern

Sachsen ist historisch geprägt durch Industrie und Ingenieurskunst, durch mittelständische Unternehmen, eine solide Bildung, Erfinderreichtum, Anpassungsfähigkeit und Kultur. Entsprechend gilt, sich dieser Tradition bewusst zu sein, dort anzusetzen, wo die Kernkompetenzen liegen und diese für die Zukunft zu nutzen. Entscheidend dabei ist, dass Innovationen zu marktfähigen Produkten „Made in Saxony“ werden. Diesbezügliche, meist technologieorientierte Investitionen, müssen durch eine übersichtliche, praktikable und zielgenaue Förderpolitik flankiert werden. Ein reibungsloser, wechselseitiger Forschungstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen ist hierbei der Schlüssel. Durch die Etablierung zentraler Koordinationsstellen können Informationsdefizite der Transferpartner beseitigt werden.

Wohlstand entsteht nicht durch verlängerte Werkbänke, sondern vor allem durch technologieintensive Unternehmen. Für die Unterstützung des notwendigen Wachstumsprozesses sind Innovationen ganz entscheidend. Dafür wurde seitens des Freistaates die vom Wirtschaftsrat geforderte Innovationsplattform „futureSAX“ für Gründer, Unternehmer, Wissenschaftler und Investoren bereits umgesetzt. Diese gilt es weiter auszubauen und auf das Ziel der Marktfähigkeit entstehender Kooperationen sowie auf innovative Produkte zu fokussieren.

Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft hat zur Folge, dass sich viele Unternehmen keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können. Entsprechend kommt es auf eine am Mittelstand ausgerichtete Vernetzung der Unternehmen untereinander, aber auch mit Forschungseinrichtungen zum Erreichen von Größenklassenvorteilen (Economies of Scale) an. Insbesondere die industrienahen Forschungseinrichtungen (IFE) sind hier die ersten Ansprechpartner für sächsische KMU.

Der mittels Energiewende und Digitalisierung eingeleitete strukturelle Umbruch muss chancenorientiert betrachtet werden. In der Lausitz bietet sich an, ein „Sächsisches Energieinstitut“ anzusiedeln, welches sich der Technologieoffenheit verpflichtet fühlt und an Energiequellen der Zukunft (Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Gase, Kernfusion, Erneuerbare Energien etc.) forscht. Das Energie-Cluster (energy saxony, www.energy-saxony.net/netzwerk/kompetenzen/brennstoffzellen.html) und die dort verortete Brennstoffzellenforschung gilt es auszubauen.



Sachsen, ja ganz Deutschland, darf keinesfalls seine Industriebasis verlieren, ist diese doch Garant für den Wohlstand im Land – weiter steigende Energiekosten (insbesondere durch zusätzliche Steuern und Abgaben) würden diese gefährden und sind entschieden abzulehnen.

Fünf Positionen:

- 1 Industrielle, technische Kernkompetenzen Sachsens wahren und weiterentwickeln
- 2 Innovationstransfer zwischen Unternehmen und Hochschulen durch die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle und dezentralen Präsenzstellen von Hochschulen im ländlichen Raum befördern (futureSAX mit Fokus „Marktfähigkeit“ ausbauen)
- 3 Anstieg von Energiekosten auf Bundesebene verhindern (keine CO₂-Steuer, keine weitere Erhöhung staatlicher Preistreiber auf Kraftstoffe, EEG grundlegend novellieren)
- 4 Strukturwandel (Braunkohle, Digitalisierung) chancenorientiert in Bezug auf neue Geschäftsmodelle ausrichten, ggf. „Sonderwirtschaftszone“ insbesondere zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in der Lausitz etablieren, Infrastrukturausbau
- 5 Erhaltung der Zulieferindustrie im Zuge der „Mobilitätswende“ zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses für Sachsen wichtigen industriellen Wirtschaftssegments

2.2 Unternehmertum als Leitbild vermitteln

Unternehmer werden in Medien und Bildungseinrichtungen allzu oft als gesonderte Einheit im Wirtschaftsgeschehen und damit einseitig als neoliberale Gewinnmaximierer, Umweltzerstörer und soziale Ausbeuter dargestellt. Die Hintergründe dafür mögen vielfältig sein. Nur selten werden Unternehmerpersönlichkeiten als treibende Kraft für Fortschritt, Jobmotor, Steuerzahler und sozial engagierte sowie ehrenamtlich tätige Personen beschrieben. Unternehmer sind nicht das Problem, sondern sie lösen gesellschaftliche Probleme!

Dabei wird oft vergessen, dass Unternehmer nicht nur eine große Verantwortung für andere Menschen tragen, sich Tag für Tag einem hohen persönlichen Risiko (Haftung) aussetzen und eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft sind. Die Sicht vieler Teile der Gesellschaft auf Unternehmer ist korrekturbedürftig: Neid vor (mit größerem Risiko erkaufte) ggf. höherem Reichtum und Einfluss lässt keinen Raum für die Anerkennung unternehmerischer Leistungen.

Damit junge Menschen den Weg in die Selbständigkeit nicht nur wählen, wenn dieser staatlich gefördert wird oder wenn die sonstigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering sind, sondern dies aus Überzeugung tun und sich an unternehmerischen Vorbildern orientieren, sollte eine Kampagne „Unternehmervorbilder Sachsen“ gestartet werden. Flankierend dazu sollten profilierte Unternehmer in (Hoch-)Schulen praxisorientierten Unterricht und damit ein Plädoyer für das Unternehmertum halten. Damit ist aber auch verbunden, dass das Marktpotenzial verschiedener neuer Geschäftsideen von Geldgebern und Förderern in der breiten Bevölkerung besser verstanden wird.

Die permanent negative oder stark verkürzte Darstellung von Unternehmertum und Selbständigkeit bewirkt hingegen eine zunehmende Entfremdung insbesondere junger Menschen von der industriellen Basis unserer Gesellschaft und von der marktwirtschaftlichen Ordnung, die sich in einem verminderten Interesse niederschlägt, eine Existenzgründung zu wagen. Um dieser gesellschaftlich problematischen Entwicklung entgegenzuwirken, sollen Maßnahmen initiiert werden, die die Lebenswirklichkeit von Unternehmern in Schulen, Medien, Behörden und Ministerien sowie bei NGOs umfassend und objektiv wiedergeben.

Der Wirtschaftsrat möchte aufzeigen, dass Unternehmertum der Garant für Fortschritt ist und Innovationen zumeist aus Wettbewerb um die besten Lösungen entstehen. Dieser Mechanismus muss dringend durch steuerliche Anreize für Unternehmen befördert werden.

Fünf Positionen:

- 1** Unternehmerbild in Medien, Schulen, Behörden, Ministerien und NGOs durch aktive Kontaktaufnahme der jeweiligen Ansprechpartner „geraderücken“ (Kampagne „Unternehmervorbilder Sachsen“ starten, funktionierendes Netzwerk zwischen Unternehmen, Politik und Lehrern herstellen)
- 2** Das Fach Wirtschaft „unternehmergerecht“ in den Lehrplänen verankern
- 3** Schülerpraktika und Projekt-tage verpflichtend einführen; insbesondere W-MINT-Interesse wecken (W-MINT steht hier für Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
- 4** Existenzgründungen staatlich befördern (Erleichterung bei Personalkosten, Entwicklung von stark vereinfachten und leicht zugänglichen Förderinstrumenten für Start-ups, Abschreibungserleichterungen bei Investitionen in Start-ups für Kapitalgeber, Verluste aus Wagniskapital-Investitionen bei der ESt geltend machen)
- 5** Unternehmerische „Erfolgsgeschichten“ medial stärker vermitteln

2.3 Starke Wirtschaft – unterstützender (Frei-)Staat

Ein ökonomischer Grundsatz lautet: Es kann erst verteilt werden, wenn etwas erwirtschaftet worden ist – das ist der Verteilungsmodus „Redistribution“, der sich bewährt hat. Dem Staat kommt in unserer Wirtschaftsordnung die Aufgabe zu, Rahmen zu setzen und für Ausgleich zu sorgen.

Heute ist aber leider das Gegenteil der Fall – ein nahezu omnipräsenter Staat greift in übermäßiger Weise ordnungsrechtlich in das Marktgeschehen ein; in nahezu jeder Transaktion hat er mittlerweile „seine Hände im Spiel“ und profitiert über die Steuergesetzgebung nicht selten davon. Dieser Zustand bedarf einer deutlichen Korrektur in Richtung unternehmerische Freiheit. Zudem wächst die Attraktivität des Freistaates Sachsen für qualifizierte Menschen, bei ausreichendem Angebot und Preissignalen für Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit und (digitaler) Infrastruktur, auch mit der Dienstleistungsorientierung der staatlichen Verwaltung.

Diesen Zusammenhang sollte sich jeder Behördenmitarbeiter vor Augen führen, der weiter in einem stabilen und attraktiven Bundesland leben möchte. Je besser die Akteure im gesellschaftlichen Teilsystem Wirtschaft arbeiten können, je einfacher und ungestörter die mittelständische Wirtschaft funktioniert, je schneller Genehmigungsverfahren stattfinden und je besser die unternehmerische Planungssicherheit ist, desto höher ist auch die volkswirtschaftliche Produktivität.

Die sächsische Verwaltung, insbesondere die Finanzverwaltung, sollte sich verstärkt als Dienstleister sehen, der auch von dem lebt, was Unternehmer durch ihre Produktivkraft und unternehmerisches Agieren schaffen. Nahezu jedes Industrieunternehmen steht heute im internationalen Wettbewerb.

Um in diesem zu bestehen und den Leistungserbringern etwas von dem zurück zu geben, was sie erwirtschaftet haben, ist eine Unternehmenssteuerreform längst überfällig. Der Freistaat Sachsen hat hier nur begrenzt Einfluss; es ist aber möglich, über eine bald vollständig digitale und zugleich serviceorientierte Verwaltung, ansiedlungsorientierte Förderung, unternehmerfreundliche Auslegung von Handlungsspielräumen durch Behörden sowie eine moderate Steuerlast, attraktive Standortpolitik zu betreiben. Die vorhandenen wirtschaftlichen Cluster in den Hauptindustriezweigen Sachsens, vor allem im Automobilbau, Maschinenbau, in der Mikroelektronik, Energie- und Biotechnik, können magnetisierend für Unternehmer und Investoren sein, wenn die unkomplizierte Partizipation und Schaffung von Mehrwert gelingt. Hier entsteht neue kreative Dynamik, die den Freistaat Sachsen zukunftsfest macht.

Fünf Positionen:

- 1** Politische Wirtschaftsstrategie für Sachsen aufstellen, welche durch eine wachsende qualifizierte Bevölkerung die Wertschöpfung als Hauptziel festhält und erst verteilt, wenn Gewinne tatsächlich generiert worden sind
- 2** Bereitstellung und Förderung einer modernen Infrastruktur (Straße, Wasser, Luft, Schiene, ÖPNV-Verbund, Breitband) für die Ansiedlung von Unternehmen und Fachleuten (Infrastrukturparameter geht in alle Märkte ein und ist entscheidend)
- 3** Bestehende Industriecluster Sachsens ausbauen und auf technologische Zukunftstrends ausrichten
- 4** Masterplan „Digitale Verwaltung mit sicherer elektronischer Identität“ konsequent umsetzen
- 5** Serviceorientierung der (Finanz-)Verwaltung als Identitätsstandard verankern und anschließend als Standortvorteil vermarkten

2.4 Abgaben- und Steuerlast senken

Sachsen profitiert fiskalisch derzeit noch von der guten wirtschaftlichen Situation. Seit 2017 wächst das Steueraufkommen – trotz sich eintrübender Konjunktur – im Freistaat kontinuierlich auf 16,7 Mrd. € im Jahr 2020. Es ist allerdings gerade in guten Zeiten angezeigt, mit einer vorausschauenden, attraktiven und motivierenden Haushalts- und Steuerpolitik den Wohlstand von morgen zu sichern. Am besten geschieht dies mit einer Agenda für die Fleißigen, d.h. für all diejenigen, die Werte schaffen und mit ihrer Motivation und Arbeitsleistung die großartigen Rahmenbedingungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Sozialstaat und Fortschritt erst generieren.

Steuerpolitik ist Standortpolitik. Das haben viele Industrienationen, wie die USA, Großbritannien sowie Frankreich längst erkannt und in Form von Unternehmenssteuerreformen auch umgesetzt. Deutschland darf sich nicht länger auf der Reservebank ausruhen und zusehen, wie andere Länder steuerpolitisch das Spiel machen. Deshalb spricht sich der Landesverband Sachsen ausdrücklich für eine Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene sowie für die vollständige Abschaffung des SOLI aus. Denn hier können Mittel frei werden, die leistungsbereite Unternehmer sowie Arbeitnehmer besser entlohnen, auf diese Weise den Wohlstand Sachsens mehren und damit die Abwanderung der Leistungsträger ins Ausland verhindern können. Behält Sachsen zusätzlich gute Bedingungen für junge Familien (u.a. bezahlbarer Wohnraum, exzellente Bildung, ausreichend Kitas etc.), so kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass der Fachkräftebedarf wieder gedeckt werden kann.

Den Unternehmen in Sachsen dürfen keine weiteren Belastungen, wie Steuererhöhungen oder steigende Abgaben aufgebürdet werden, die den Faktor Arbeit weiter verteuern und die sächsische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb benachteiligen. Die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung (u.a. Rentenpläne, Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung, Alimentierung von Migranten etc.) verursachen bereits beachtliche Kostensteigerungen.

Um Innovationen in Sachsen zu halten und weitere in den Freistaat zu holen, bietet sich das Instrument der steuerlichen F&E-Förderung an. Unternehmen, die in F&E investieren, sollten zusätzlich zur Projektmittelförderung steuerlich mit 25 Prozent der F&E-Ausgaben bis zu einem Betrag von zwei Millionen Euro jährlich gefördert werden. Dies muss für Unternehmen jeder Größe gelten. Zudem sollen Verluste bei Wagniskapital-Investitionen von Business-Angels steuerlich geltend gemacht werden können. Hierbei können entsprechende Sonderabschreibungen helfen. Es ist zu überlegen, die Gewerbesteuer zu reformieren. Überfällig ist, den Mittelstandsbauch (kalte Progression) in der Einkommensteuer zu beseitigen.

Fünf Positionen:

- 1 Eingrenzen der Abgaben- und Steuerlast in der Hoheit von Freistaat und Kommunen
- 2 Rechtsformunabhängige Senkung der Besteuerung von Unternehmen auf 25 Prozent und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle in 2020
- 3 Beseitigung der kalten Progression
- 4 Steuerliche Erleichterungen und Sonderabschreibungen für Investoren
- 5 Verschlinkung des Sozialsystems (u.a. durch Reduzierung der Krankenkassen)

2.5 Bürokratie und (EU-)Überregulierung abbauen

Bürokratie und Überregulierung abbauen, das bedeutet: Förderprogramme deutlich vereinfachen, Verfahren beschleunigen und auf den Mittelstand ausrichten. Mitunter entsteht der Eindruck, die bürokratischen Hürden sind deshalb so hoch gesetzt, damit Programme in der Praxis gerade nicht angenommen werden.

Die öffentliche Verwaltung gehört als wesentlicher Teil zur Infrastruktur. Der Wirtschaftsrat fordert daher, Servicestandards und Serviceleitlinien zu erarbeiten und eine Innovationskultur für die Verwaltung zu entwickeln. Der Wirtschaftsrat Sachsen hat zum Bürokratieabbau bereits im letzten Jahr eine umfassende Aufstellung inkl. Lösungsansätze vorgelegt (siehe Anhang am Ende des Papiers).

Deutschland und so auch der Freistaat leiden unter einer über Jahrzehnte gewachsenen und sich in vielen Bereichen weiterhin ungebremst ausbreitenden Überregulierung. Hinzu kommen weitere Vorgaben auf europäischer Ebene. Durch Vorschriften und Verbote z.B. zu Glühlampen, Staubsaugern, Mindestlohn, Datenschutz, viele Zusatz-Beauftragte sowie die A1-Entsendebescheinigung wird „Wirtschaften“ immer weiter erschwert und den Unternehmen werden neue Kosten aufgebürdet. Insbesondere Handwerker und mittelständische Firmen sind mit zahlreichen Statistikanfragen, zunehmender Papierflut (im Zeitalter der Digitalisierung), immer komplizierterem Steuerrecht und Umweltauflagen konfrontiert. Sachsen soll hier als Vorreiter die Trendwende einleiten und im Rahmen des Bürokratieabbaus für jedes neue Gesetz zwei bestehende Gesetze jeweils vergleichbaren Umfangs streichen (one-in, two-out). Der Staat muss nicht alles regeln bzw. verbieten und bei EU-Vorgaben immer noch draufsatteln!

Wir sind davon überzeugt, dass ein schlanker, effizienter Staat besser und bürgernäher ist. Die SAB stellt als Förderbank einen der vorrangigen Gesprächspartner für die Wirtschaft dar. Im Interesse einer schnellen, zielführenden Beratung sowie der Planbarkeit von Investitionen sind konkrete Ansprechpartner für die Unternehmen wichtig. Zudem ist die hohe fachliche Kompetenz hinsichtlich der Beurteilung von Forschungs- und Investitionsprojekten sicherzustellen. Es empfiehlt sich, einen Fachbeirat als beratendes, unterstützendes Gremium zur Schwerpunktsetzung einzurichten. Die Personalausstattung der SAB sollte sich am Bedarf des sächsischen Mittelstandes ausrichten. Das bedeutet zugleich, der Vielzahl von Projekten, auch kleinerer oder mittlerer finanzieller Größenordnung, gerecht zu werden. Ferner sind nahezu alle Antragsverfahren zu digitalisieren; Doppelinreichungen von Unterlagen, die der Hausbank bereits vorliegen, sind unnötig und können unterbleiben.

Fünf Positionen:

- 1 Umsetzung der „one-in, two-out-Regel“ als Selbstverpflichtung der sächsischen Legislative
- 2 Umsetzung unserer Vorschläge zum Bürokratieabbau aus dem Jahr 2018 (siehe Anhang)
- 3 Bau- und Blmsch-Genehmigungen schneller und einfacher erteilen
- 4 KMU-Klausel zur Entlastung für den Mittelstand in der EU-DSGVO einführen
- 5 Abschaffung der A1-Bescheinigung bei Geschäftsreisen von Arbeitnehmern in die EU, in Vertragsstaaten des EWR bzw. in die Schweiz

2.6 Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen

Die sächsische Verwaltung und Wirtschaft werden zunehmend digital. Sprachsteuerungen halten Einzug ins Smartphone, in die Unterhaltungselektronik und in Autos – die Künstliche Intelligenz (KI) lernt selbst und wird immer präziser. Hier darf Sachsen den Zug nicht verpassen – der Freistaat und Deutschland insgesamt sollten sich unabhängig von USA-dominierten Plattformen und Betriebssystemen machen.

Cloud Computing und Big Data sind die Technologien, die den Digitalisierungsgrad einer Firma am stärksten befördern. Während Cloud-basierte Dienste bereits häufig zur Anwendung kommen, nutzen bisher nur neun Prozent der Unternehmen die Technologie, welche die Analyse großer Datenbestände (Big Data) ermöglicht. Die Bedeutung der verschiedenen innovativen Anwendungen unterscheidet sich von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig: Während Cloud Computing und Big Data sich besonders im Dienstleistungssektor als wichtige Treiber der Digitalisierung erweisen, ist es in der Industrie vor allem das „Internet der Dinge“. Industrie 4.0, worunter intelligente, vernetzte Systeme, mit denen nicht nur einzelne Produktionsschritte, sondern die gesamte Wertschöpfungskette optimiert werden kann, ist heute Stand der Technik. Damit muss die öffentliche Verwaltung Schritt halten.

Mit voranschreitender Digitalisierung sind aber auch Ängste – zuvorderst die um den eigenen Arbeitsplatz bei standardisierbarer Arbeit – verbunden. Der Wirtschaftsrat möchte darauf hinwirken, zuerst die Chancen und weniger die Risiken einer Digitalgesellschaft zu sehen. Mikroelektronik und Sensorik haben in Sachsen eine industrielle Heimat – additive Verfahren, wie der 3D-Druck, werden hierzulande bereits angewandt und weiterentwickelt.

Dies ist aber nur möglich, wenn die Grundvoraussetzung – schnelles Breitband mit Übertragungsraten von über 100 Mbit/s – in jeder Ecke Sachsens anliegt. Diesbezüglich sind in Sachsen bisher nur 63 Prozent aller Unternehmen angebunden, wohingegen der deutschlandweite Durchschnitt bei 77 Prozent liegt. Sachsen hat hier im Bundesvergleich (nach Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) den drittschlechtesten Versorgungsgrad, was unbedingt geändert werden muss. Weiterhin liegen beim Breitbandausbau die kreisfreien Städte Sachsens tendenziell vor den Landkreisen und auch diese bieten bisher noch keinen einheitlichen Breitband-Entwicklungsstand.

Vor allem soll der branchenübergreifenden Hebelwirkung von IT-Anwendungen und Dienstleistungen auf die Produktivität und Innovationsfähigkeit Rechnung getragen werden. Das Potenzial der Digitalisierung bei der Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft, beispielsweise beim Klimaschutz, der sog. Energiewende oder in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, gilt es zu erkennen und unternehmerisch zu nutzen. Besondere Herausforderungen der IT-Unternehmen in Sachsen liegen beim Fachkräftemangel und dem sinkenden Interesse der nachwachsenden Generationen an der Mitgestaltung von IT-Lösungen sowie am Erlernen der dafür notwendigen Fähigkeiten.

Fünf Positionen:

- 1 Verbesserung der Medien- und IT-Fachkenntnisse in Schule, Hochschule sowie Aus- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens
- 2 Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für onlinebasierte Geschäftsmodelle und digitale Vertriebsformen sowie Innovationsförderung von Softwareentwicklung und von Neuerungen der technischen Informatik
- 3 Flächendeckender Breitbandzugriff in Sachsen – Internetversorgung mit hohen Bitraten auch mobil sicherstellen (kostenfreies und sicheres W-LAN in Stadtzentren bereitstellen)
- 4 Vertrauen in Cloud Computing durch gezielte Aufklärung stärken
- 5 Datenschutz darf nicht zum Hemmschuh für die Digitalisierung werden

2.7 Internationalität fördern

In einer durch Globalisierung und internationalen Handel geprägten Welt kommt es auf gute internationale Partnerbeziehungen an. Man muss im Gespräch bleiben und Kenntnisse zur Geschichte und Lebensart der Partnerstaaten haben. Dafür brauchen wir auch in Sachsen Auslandsexperten, die – in erster Linie über die Wirtschaftsförderung Sachsen – die Staatsregierung mit Fakten über die politische sowie wirtschaftliche Lage vor Ort versorgen. Handelsbeschränkungen und Sanktionen sind kein Weg, um dauerhafte Kostenvorteile durch internationale Handelsbeziehungen zu generieren.

Um Investoren nach Sachsen zu holen, bedarf es einer klugen und guten Vermarktung der sächsischen Stärken und Traditionen; ggf. ist ein speziell dafür geeignetes „Begegnungszentrum“ inkl. eines „Showrooms Saxony“ zu errichten, indem die internationalen Kontakte gepflegt und ausgebaut werden. Der Wirtschaftsrat wird über gezielte Veranstaltungen mit internationalem Flair zur Beförderung der Internationalität des Freistaates beitragen. Insbesondere gilt es, auch nach dem BREXIT-Entscheid in Großbritannien, die Beziehungen dorthin zu halten.

Wir unterstützen Ministerpräsident Michael Kretschmer in seinen Aktivitäten, die Gespräche mit Russland hinsichtlich der (Außenhandels-)Beziehungen fortzuführen. Diese Handelsbeschränkungen auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin zu hinterfragen, ist insbesondere dann geboten, wenn die Wirtschaft in Ostdeutschland einseitig und überdurchschnittlich von den Folgen dieser Politik betroffen ist. Gemäß einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov vom August 2019 finden die Sanktionen nur noch bei 23 Prozent der Deutschen und bei nur 12 Prozent der Sachsen Zuspruch.

Russland bzw. die Russische Föderation ist zwar derzeit nicht der wichtigste Handelspartner Sachsens (das sind China, USA, Tschechien, Polen, Großbritannien), jedoch ist der Import nach 2015 aus Russland nach Sachsen regelrecht eingebrochen (um ca. zwei Drittel) und der Export von Sachsen nach Russland hat sich halbiert. D.h. ein ehemals wichtiger Handelspartner für den Freistaat ist weitgehend weggefallen. Die Lücke eines verlässlichen Handelspartners für Russland füllt nunmehr zunehmend die Volksrepublik China aus. Neben der wirtschaftlichen Verflechtung und den politischen Bezügen dürfen die persönlichen Beziehungen nicht vergessen werden. Die DDR unterhielt besondere Beziehungen zur Sowjetunion. Das Fach Russisch war verpflichtend in der Schule zu belegen. Die frühere Verbindung des russischen Präsidenten nach Dresden kann ein Ansatzpunkt sein, um eine Annäherung zu Russland auch auf Bundes- und Europaebene, unter Absprache mit allen beteiligten internationalen Partnern, zu initiieren.

Der Wirtschaftsrat in Sachsen setzt sich intensiv für ein neues partnerschaftliches Verhältnis zu Russland ein. Dabei kann sich der Freistaat Russland gegenüber insbesondere dann als Partner auf Augenhöhe präsentieren, wenn das Baltikum, Polen, Ukraine, Slowakei, Tschechien, Moldawien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland sowie der übrige Balkan allesamt wirtschaftliche Bündnisse und (Handels-)Abkommen mit Deutschland bzw. dem Freistaat schließen. Das steigert die Verhandlungsbasis Russland gegenüber, insbesondere, wenn es um wichtige Rohstoffe geht, die hierzulande fehlen.

Fünf Positionen:

- 1 Gespräche und Expertenrunden mit internationalen (Handels-)Partnern intensivieren
- 2 Errichtung einer Begegnungsstätte für internationale Beziehungen im Freistaat initiieren
- 3 Bessere Vermarktung des Freistaates als Investitionsstandort
- 4 Einsatz auf Landes-, Bundes- und Europaebene für die Intensivierung des (Handels-)Dialogs mit Russland
- 5 Vereinfachung des Zoll- und Exportrechts

2.8 Energiepolitik korrigieren

Wie kaum ein anderer Industriezweig steht die Energiewirtschaft als eine der zentralen Grundlagen aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere ist das energiewirtschaftliche Dreieck von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz immer wieder auszubalancieren. Dies kann nur durch einen ganzheitlichen Ansatz im europäischen bzw. internationalen Kontext, unter Einbeziehung aller Sektoren (Energie, Wärme, Mobilität) und durch eine kluge und konsistente marktwirtschaftliche Steuerung gelingen.

Ideen und Konzepte sind gefragt, Energieversorgung wieder bezahlbar und dauerhaft sicher zu gestalten. Dabei soll das Know-how der sächsischen Energiewirtschaft aktiv genutzt und unterstützt werden. Der Wirtschaftsrat setzt sich dabei für technologie- und brennstoffoffene Lösungen ein. Unserer ordnungspolitischen Richtschnur gemäß fordern wir, dass sich auch die erneuerbaren Energien (das EEG) dem freien Markt und einem fairen Wettbewerb stellen; einseitige Privilegierungen sind zu beenden.

Der Wirtschaftsrat wird sich auch weiterhin intensiv mit Fragen des Ausbaus der Stromnetze, intelligenter Speichertechnologien, tragfähiger Wasserstoff- und Power-to-X-Ansätze (insbesondere Methan) sowie mit den konkreten Konsequenzen der durch die Politik gesetzten regulatorischen Vorgaben für den Wirtschaftsstandort Sachsen im Bereich der Energiegewinnung und Wärmeversorgung auseinandersetzen. Darüber hinaus stehen Prozesse, wie die Digitalisierung und die Entwicklung der Elektromobilität sowie der Leitgedanke der Industrie 4.0 im Fokus.

Bereits heute belegt Deutschland hinsichtlich der Höhe der Strompreise sowohl bei den Privat- als auch den Gewerbekunden weltweit Spitzenplätze. Dies zeigt: Was auf dem Spiel steht, ist nicht weniger als die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des Mittelstands im Freistaat Sachsen und in ganz Deutschland. Eine weitere Erhöhung der Strompreise ist unbedingt zu verhindern. Deutsche Alleingänge beim Klimaschutz entbehren jeder logischen Grundlage; nationale Steuern auf CO₂ lehnen wir ab. Vielmehr plädieren wir dafür, CO₂ als Ressource, u.a. zur Gewinnung synthetischer Kraftstoffe, zu begreifen. Ein Umdenken in der Ressourcenfrage darf nicht zwangsläufig mit dem Verbot fossiler Brennstoffe verbunden werden. Ideologiegetriebene, nationale Ansätze lehnt der Wirtschaftsrat ab. Vielmehr sind marktwirtschaftliche Ansätze zu nutzen, um Ressourcenschonung und Energieeffizienz zu bewirken.

Fünf Positionen:

- 1** Etablierung eines Energieforschungsinstituts in der Oberlausitz, welches Technologieoffenheit und Versorgungssicherheit (fossil, erneuerbar, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Kernfusion etc.) für die künftige Energieversorgung Deutschlands in den Fokus nimmt und Sachkenntnis anstatt Panikmache in die energiepolitische Diskussion einbringt
- 2** Schaffung eines wirksamen und marktwirtschaftlich orientierten, supranationalen bzw. globalen CO₂-Preissignals durch Abstimmung der europäischen und internationalen Instrumente unter Integration aller Sektoren (Ausweitung des EU-ETS)
- 3** Marktwirtschaftliche Flexibilisierung des Energiesystems durch signifikante Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Verbrauchern und Erzeugern
- 4** Sektorübergreifende Digitalisierung der Energiewirtschaft zur bedarfsgerechten Allokation von Ressourcen und zur Steuerung von Erzeugung und Verbrauch; Schaffung von neuen und flexiblen Geschäftsmodellen bei der Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie
- 5** Keine nationale CO₂-Steuer, keine Dieselfahrverbote in Sachsen aufgrund von überzogenen Grenzwerten für NO₂ und Feinstaub

2.9 Forschungsexzellenz erhalten

Ein Land mit wenig einheimischen Rohstoffvorkommen ist insbesondere auf die Ressource „Wissen“ angewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft eine herausgehobene Bedeutung – insbesondere der Transfer, der sich auf marktfähige Innovationen richtet. Da Sachsen mittelständisch geprägt ist, sind hier vor allem die Industrienahen Forschungseinrichtungen (IFE) im Fokus der Unterstützung durch den Freistaat zu behalten. Diese verfügen – dank der jahrelangen Anstrengungen seitens des Wirtschaftsrates – über einen eigenen Haushaltstitel. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser auch in Zukunft erhalten bleibt.

Gleichzeitig kommt es aber auch darauf an, dass Sachsen attraktiv für Spitzenforschung aus dem Ausland bleibt. Um Magnet für diese Forscher zu sein, müssen bereits erwähnte Systeme, wie Wohnen, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Kultur und Bildung, zu Gesundheitsversorgung sowie die infrastrukturellen und sozialen Faktoren stimmen.

Die Wirkungskette liegt klar vor Augen: Exzellente Bildung führt zu hochklassiger Forschung, die sich im besten Fall in neuen, innovativen Produkten und marktfähigen Start-ups niederschlägt. Diese technologieorientierte Wirkungskette zeichnet den Wirtschaftsstandort Sachsen, das Land der Erfinder und Ingenieure, aus. Auf diese Ressource muss der Freistaat setzen – das bewahrt den Markenkern, ist der USP und kann aus kleineren Einheiten größere Unternehmen, kann aus verlängerten Werkbänken das Headquarter werden lassen.

Die „kalten Lötstellen“ im Forschungstransfer sind unter Beteiligung, insbesondere von Schulen, Lehrern, Unternehmern und Wissenschaftlern, gemeinsam zu beheben. Der Wirtschaftsrat wird hierzu einen Beitrag leisten. Dabei muss der unterschiedliche Zeithorizont von Unternehmern, die zumeist kurzfristige Erfolge anstreben und von Forschungseinrichtungen, die oft langfristig orientiert sind, beachtet und angeglichen werden. Zudem sollen die personellen und finanziellen Dispositionen in den Forschungsinstitutionen auf einen besseren Forschungstransfer hin ausgerichtet und dieser insgesamt besser koordiniert werden. Die Förderbedingungen für Start-ups, sind bis zum fertigen Produkt und nicht lediglich bis zum Prototyp auszulegen und für größere Projekte zu öffnen. Hier sind die Förderbedingungen (z.B. keine Nebeneinkünfte für Gründer, lange Bearbeitungszeit bei der SAB, strenge Anforderungen an Bilanzen und Mitarbeiterzahlen bei größeren Vorhaben) eindeutig zu streng und hinderlich. Die Lockerung der Innovationsförderung für Gründer (wobei die Gesamtbewertung weiter unter Bewertung des Risikos und der Marktchancen geschehen muss) würde den Marktzugang, eine frühzeitige Innovationsanwendung und damit einen konkret generierten Mehrwert für Kooperationspartner aus der Wirtschaft mit sich bringen. Insgesamt sind die Anträge auf Innovationsförderungen sehr kosten- und zeitaufwendig und müssen verschlankt werden.

Fünf Positionen:

- 1 Anträge auf Innovationsförderungen vereinfachen und die Bedingungen, insbesondere für Start-ups lockern, da diese zu kosten- und zeitaufwendig sind – Erhöhung der Förderobergrenze i.H.v. aktuell 150 T€ bei der Markteinführung (MEP-Zuschuss)
- 2 Wagniskapitalgeber durch attraktive Lebensbedingungen und durch stärker zu promotende Marktchancen in den Freistaat holen; „hohe individuelle Lebensqualität“ betonen
- 3 Beibehaltung und angemessene jährliche Steigerung des festen Haushaltstitels für die Industrienahen Forschungseinrichtungen (IFE) in Sachsen
- 4 Strategische Ausrichtung der Industriepolitik Sachsens auf das Etablieren sächsischer Unternehmenszentralen sowie auf die Gewinnung von ausländischen Spitzenforschern
- 5 Verbesserung des Forschungstransfers in die Wirtschaft

2.10 Bildung für die Zukunft

Das dreigliedrige Schulsystem im Freistaat Sachsen (bestehend aus Grundschule, Oberschule und Gymnasium) hat sich bewährt, was die guten Resultate verschiedener Bildungsrankings zeigen. Die verstärkte Rekrutierung von Seiteneinsteigern und die nun auch in Sachsen angebotene Verbeamtung von Lehrern waren Schritte, um den Lehrermangel einzudämmen. Das ist aber kein Grund, sich auszuruhen.

Denn die Erfahrungen unserer Mitglieder zeigen auch, dass Sachsen, Deutschland insgesamt, derzeit von anderen Ländern, vor allem in Ostasien, in der naturwissenschaftlichen Bildung überholt wird. Bei vielen Berufseinsteigern ist der Mangel an einer gewissen Reife sowie das Verständnis für Zusammenhänge, bis hin zum Fehlen von Grundkenntnissen in Mathematik und Deutsch, festzustellen. Der Wirtschaftsrat fordert daher einen stärkeren Fokus auf freies Reden zu legen sowie auf eine insgesamt bessere Allgemeinbildung und den Umgang mit alltäglichen Gegebenheiten. In der Schule sollte künftig u.a. auch vermittelt werden, worauf man bei einem Mietvertrag bzw. bei diversen Finanzierungs- und Versicherungsmodellen achten muss. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen auf die Realität und wirtschaftliche Zusammenhänge vorbereitet werden. Komplexe Herausforderungen, wie z.B. Fragen des Welthandels, der Ressourcen- und Klimapolitik oder von Mobilität, setzen spezifische Kenntnisse voraus. Schule muss daher neu – eher projektbezogen und fachübergreifend sowie auf „W-MINT“-ausgerichtet – gedacht und verstanden werden. Die freien Bildungsträger, aber auch die Berufsakademie Sachsen, leisten einen großen und wichtigen Beitrag zur unternehmerischen Praxistauglichkeit. Ein gutes Beispiel ist u.a. der Technikerpreis, der 2019 sein 10-jähriges Jubiläum feiern durfte. Ihn gilt es zu erhalten und zu fördern. Weiterhin möchte der Wirtschaftsrat die Berufsakademie Sachsen auf ihrem Weg hin zur dualen Hochschule unterstützen.

Mit Sorge sehen wir, dass die Anzahl der Studien- und Ausbildungsbeginner in den MINT-Fächern und -Berufen seit Jahren rückläufig ist. Der Bedarf an MINT-Fachkräften für die sächsische Wirtschaft und Wissenschaft kann schon heute nicht mehr vollständig gedeckt werden, was die Basis der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens absehbar gefährdet. Ursachen für diese Entwicklung sind, neben dem generellen Wandel gesellschaftlicher Werte, auch die teilweise wenig attraktive Darstellung und Vermittlung von MINT- und unternehmerischen Themen in Medien sowie in Kitas und Schulen. Darstellungen von Technik und Produktionsprozessen erfolgen hier nachweislich in einem negativen Kontext, bspw. in Verbindung mit Umweltzerstörung, Gesundheitsgefahren, unattraktiven Arbeitsbedingungen sowie wirtschaftlicher Ausbeutung und Unterdrückung, was es zu korrigieren gilt.

Um dieser gesellschaftlich problematischen Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Wirtschaftsrat Vorschläge erarbeitet, die im Elternhaus, im Unterricht, bei der Lehrerweiterbildung, in der stärkeren Vernetzung, in besserer Berufs- und Studienorientierung sowie in der Medienlandschaft, ansetzen.

Fünf Positionen:

- 1 Verbesserung des Unternehmerbildes in den Schulen, Hochschulen und Medien
- 2 Stärkere „W-MINT“-Orientierung, Fokus auf wirtschaftliches Alltagswissen, Megatrends und bessere Medienkompetenz in der Schulbildung, Befreiung der Lehrpläne von Ballast (W-MINT steht hier für Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
- 3 Etablierung von Lehrerpersönlichkeiten als Respektpersonen bei gleichzeitiger Stärkung der Rechtspositionen von Lehrern gegenüber Schülern und Eltern unter Einbeziehung der Schüler- und Elternräte
- 4 Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und positive Positionierung von Oberschulen und Berufsakademien, Verleihung des Technikerpreises beibehalten und befördern
- 5 Stärkerer Wirtschaftsbezug in Bildungseinrichtungen

3. Zusammenfassung

Die dargestellten 10 Punkte sollen einen Beitrag dazu leisten, die im Vorwort angesprochene Strategie bzw. Vision: „Sachsen im Jahr 2050 – Erhöhung der qualifizierten Bevölkerung für ein attraktives Sachsen“ zu erreichen. Im Folgenden sind die Punkte nochmals tabellarisch zusammengefasst:

1. Industrielle Basis bewahren – Investitionen und Innovationen sichern

- 1 Industrielle, technische Kernkompetenzen Sachsens wahren und weiterentwickeln
- 2 Innovationstransfer zwischen Unternehmen und Hochschulen durch die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle und dezentralen Präsenzstellen von Hochschulen im ländlichen Raum befördern (futureSAX mit Fokus „Marktfähigkeit“ ausbauen)
- 3 Anstieg von Energiekosten auf Bundesebene verhindern (keine CO₂-Steuer, keine weitere Erhöhung staatlicher Preistreiber auf Kraftstoffe, EEG grundlegend novellieren)
- 4 Strukturwandel (Braunkohle, Digitalisierung) chancenorientiert in Bezug auf neue Geschäftsmodelle ausrichten, ggf. „Sonderwirtschaftszone“ insbesondere zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in der Lausitz etablieren, Infrastrukturausbau
- 5 Erhaltung der Zulieferindustrie im Zuge der „Mobilitätswende“ zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses für Sachsen wichtigen industriellen Wirtschaftssegments

2. Unternehmertum als Leitbild vermitteln

- 1 Unternehmerbild in Medien, Schulen, Behörden, Ministerien und NGOs durch aktive Kontaktaufnahme der jeweiligen Ansprechpartner „geraderücken“ (Kampagne „Unternehmervorbilder Sachsen“ starten, funktionierendes Netzwerk zwischen Unternehmen, Politik und Lehrern herstellen)
- 2 Das Fach Wirtschaft „unternehmergerecht“ in den Lehrplänen verankern
- 3 Schülerpraktika und Projektstage verpflichtend einführen; insbesondere W-MINT-Interesse wecken (W-MINT steht hier für Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
- 4 Existenzgründungen staatlich befördern (Erleichterung bei Personalkosten, Entwicklung von stark vereinfachten und leicht zugänglichen Förderinstrumenten für Start-ups, Abschreibungserleichterungen bei Investitionen in Start-ups für Kapitalgeber, Verluste aus Wagniskapital-Investitionen bei der ESt geltend machen)
- 5 Unternehmerische „Erfolgsgeschichten“ medial stärker vermitteln

3. Starke Wirtschaft – unterstützender (Frei-)Staat

- 1 Politische Wirtschaftsstrategie für Sachsen aufstellen, welche durch eine wachsende qualifizierte Bevölkerung die Wertschöpfung als Hauptziel festhält und erst verteilt, wenn Gewinne tatsächlich generiert worden sind
- 2 Bereitstellung und Förderung einer modernen Infrastruktur (Straße, Wasser, Luft, Schiene, ÖPNV-Verbund, Breitband) für die Ansiedlung von Unternehmen und Fachleuten (Infrastrukturparameter geht in alle Märkte ein und ist entscheidend)
- 3 Bestehende Industriecluster Sachsens ausbauen und auf technologische Zukunftstrends ausrichten
- 4 Masterplan „Digitale Verwaltung mit sicherer elektronischer Identität“ konsequent umsetzen
- 5 Serviceorientierung der (Finanz-)Verwaltung als Identitätsstandard verankern und anschließend als Standortvorteil vermarkten

4. Abgaben- und Steuerlast senken

- 1 Eingrenzen der Abgaben- und Steuerlast in der Hoheit von Freistaat und Kommunen
- 2 Rechtsformunabhängige Senkung der Besteuerung von Unternehmen auf 25 Prozent und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle in 2020
- 3 Beseitigung der kalten Progression
- 4 Steuerliche Erleichterungen und Sonderabschreibungen für Investoren
- 5 Verschlankung des Sozialsystems (u.a. durch Reduzierung der Krankenkassen)

5. Bürokratie und (EU-)Überregulierung abbauen

- 1 Konsequente Umsetzung der „one-in, two-out-Regel“ als Selbstverpflichtung der sächsischen Legislative
- 2 Umsetzung unserer Vorschläge zum Bürokratieabbau aus dem Jahr 2018 (siehe Anhang)
- 3 Bau- und Blmsch-Genehmigungen schneller und einfacher erteilen
- 4 KMU-Klausel zur Entlastung für den Mittelstand in der EU-DSGVO einführen
- 5 Abschaffung der A1-Bescheinigung bei Geschäftsreisen von Arbeitnehmern in die EU, in Vertragsstaaten des EWR bzw. in die Schweiz

6. Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen

- 1 Verbesserung der Medien- und IT-Fachkenntnisse in Schule, Hochschule sowie Aus- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens
- 2 Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für onlinebasierte Geschäftsmodelle und digitale Vertriebsformen sowie Innovationsförderung von Softwareentwicklung und von Neuerungen der technischen Informatik
- 3 Flächendeckender Breitbandzugriff in Sachsen – Internetversorgung mit hohen Bitraten auch mobil sicherstellen (kostenfreies und sicheres W-LAN in Stadtzentren bereitstellen)
- 4 Vertrauen in Cloud Computing durch gezielte Aufklärung stärken
- 5 Datenschutz darf nicht zum Hemmschuh für die Digitalisierung werden

7. Internationalität fördern

- 1 Gespräche und Expertenrunden mit internationalen (Handels-)Partnern intensivieren
- 2 Errichtung einer Begegnungsstätte für internationale Beziehungen im Freistaat initiieren
- 3 Bessere Vermarktung des Freistaates als Investitionsstandort
- 4 Einsatz auf Landes-/Bundes-/Europaebene für die Intensivierung des (Handels-)Dialogs mit Russland
- 5 Vereinfachung des Zoll- und Exportrechts

8. Energiepolitik korrigieren

- 1 Etablierung eines Energieforschungsinstituts in der sächsischen Oberlausitz, welches Technologieoffenheit und Versorgungssicherheit (fossil, erneuerbar, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Kernfusion etc.) für die künftige Energieversorgung Deutschlands in den Fokus nimmt und Sachkenntnis anstatt Panikmache in die energiepolitische Diskussion einbringt
- 2 Schaffung eines wirksamen und marktwirtschaftlich orientierten, supranationalen bzw. globalen CO₂-Preissignals durch Abstimmung der europäischen und internationalen Instrumente unter Integration aller Sektoren (Ausweitung des EU-ETS)

- 3 Marktwirtschaftliche Flexibilisierung des Energiesystems durch signifikante Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Verbrauchern und Erzeugern
- 4 Sektorübergreifende Digitalisierung der Energiewirtschaft zur bedarfsgerechten Allokation von Ressourcen und zur Steuerung von Erzeugung und Verbrauch; Schaffung von neuen und flexiblen Geschäftsmodellen bei der Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie
- 5 Keine nationale CO₂-Steuer, keine Dieselfahrverbote in Sachsen aufgrund von überzogenen Grenzwerten für NO₂ und Feinstaub

9. Forschungsexzellenz erhalten

- 1 Anträge auf Innovationsförderungen vereinfachen und die Bedingungen, insbesondere für Start-ups lockern, da diese zu kosten- und zeitaufwendig sind – Erhöhung der Förderobergrenze i.H.v. aktuell 150 T€ bei der Markteinführung (MEP-Zuschuss)
- 2 Wagniskapitalgeber durch attraktive Lebensbedingungen und durch stärker zu promotende Marktchancen in den Freistaat holen; „hohe individuelle Lebensqualität“ betonen
- 3 Beibehaltung und angemessene jährliche Steigerung des festen Haushalttitels für die Industrienahe Forschungseinrichtungen (IFE) in Sachsen
- 4 Strategische Ausrichtung der Industriepolitik Sachsens auf das Etablieren sächsischer Unternehmenszentralen sowie auf die Gewinnung von ausländischen Spitzenforschern
- 5 Verbesserung des Forschungstransfers in die Wirtschaft

10. Bildung für die Zukunft

- 1 Verbesserung des Unternehmerbildes in den Schulen, Hochschulen und Medien
- 2 Stärkere „W-MINT“-Orientierung, Fokus auf wirtschaftliches Alltagswissen, Megatrends und bessere Medienkompetenz in der Schulbildung, Befreiung der Lehrpläne von Ballast (W-MINT steht hier für Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
- 3 Etablierung von Lehrerpersönlichkeiten als Respektspersonen bei gleichzeitiger Stärkung der Rechtspositionen von Lehrern gegenüber Schülern und Eltern unter Einbeziehung der Schüler- und Elternräte
- 4 Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und positive Positionierung von Oberschulen und Berufsakademien, Verleihung des Technikerpreises beibehalten und befördern
- 5 Stärkerer Wirtschaftsbezug in Bildungseinrichtungen

4. Organigramm Landesverband Sachsen

Landesverband Sachsen
<p>Landesvorsitzender und Mitglied des Bundesvorstandes Dr. Dirk Schröter Tel.: 0351 8026330 – Fax: 0351 8026335 E-Mail: lv-sachsen@wirtschaftsrat.de www.wirtschaftsrat.de</p>
Landesgeschäftsstelle
<p>Landesgeschäftsführer Dr. Dino Uhle E-Mail: d.uhle@wirtschaftsrat.de Tel.: 0351 8026330 – Fax: 0351 8026335</p> <p><i>Sekretariat</i> Kathrin Hennig E-Mail: k.hennig@wirtschaftsrat.de</p>

Landesfachkommissionen und deren Vorsitzende		
<p>Bau und Immobilien Frank Bornemann Tel.: 034207 79915 – Fax: 034207 79999 E-Mail: fbornemann@vollack.de</p>	<p>Forschung, Bildung und Innovation Dr.-Ing. habil. Heidrun Steinbach Tel.: 0371 27836101 – Fax: 0371 27836104 E-Mail: h.steinbach@icm-chemnitz.de</p>	<p>Energie und Industrie Dr. Thomas Werner Tel.: 0351 8719335 – Mobil: 0151 73053793 E-Mail: thomas.werner@dnvgl.com</p>
<p>Gesundheit und Pflege Matthias Jochmann Tel.: 03571 606093 – Fax: 03571 445333 E-Mail: info@gyn-praxisklinik.de</p>	<p>Internationale Beziehungen Dirk Kohl Tel.: 0351 3361085 – Fax: 0351 3361086 E-Mail: verlag@weltbuch.com</p>	<p>Internet und Digitalisierung Marcus Putschli Tel.: 0341 30345940 – Fax: 0341 30345999 E-Mail: marcus.putschli@e-dox.ag</p>
<p>Mittelstand und Finanzierung Heike Hofmann-Lauer Tel.: 0371 3689400 – Fax: 0371 3689111 E-Mail: heike.hofmann-lauer@commerzbank.com</p>	<p>Mobilität und Tourismus Claudia Hinrichs Tel.: 0351 207220 – Fax: 0351 2072259 E-Mail: hinrichs@itv-hinrichs.de</p>	

Sektionen und deren Sprecher				
<p>Bautzen Norbert Fiedler Tel.: 035955 80613 – Fax: 035955 80641 E-Mail: norbert.fiedler@frauenrath.de</p>	<p>Chemnitz Kathrin Werner Tel.: 0371 338810 – Fax: 03713388111 E-Mail: kathrin.werner@maveg.com</p>	<p>Dresden Prof. Dr. Steffen Tobisch Tel.: 0351 4662257 – Fax: 0351 4662211 E-Mail: tobisch@ihd-dresden.de</p>		
<p>Görlitz Jochen Groß Tel.: 03583 77900 – Fax: 03583 779013 E-Mail: gross@euronicsxxl-zittau.de</p>	<p>Leipzig Marcus Putschli Tel.: 0341 30345940 – Fax: 0341 30345999 E-Mail: marcus.putschli@e-dox.ag</p>	<p>Vogtland Alexandra Glied Tel.: 03741 221414 – Fax: 03741 226748 E-Mail: info@hotel-alexandra-plauen.de</p>		
<p>Zwickau Michael Stoye Tel.: 0375 2119431 – Fax: 0375 2119419 E-Mail: m.stoye@oe-konzept.de</p>	<table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="background-color: #0056b3; color: white; text-align: center;">Landesvorsitzender Junger Wirtschaftsrat</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> <p>Hans-Jürgen Rosch Mobil: 0173 3255401 E-Mail: hansjuergenrosch@gmail.com</p> </td> </tr> </table>		Landesvorsitzender Junger Wirtschaftsrat	<p>Hans-Jürgen Rosch Mobil: 0173 3255401 E-Mail: hansjuergenrosch@gmail.com</p>
Landesvorsitzender Junger Wirtschaftsrat				
<p>Hans-Jürgen Rosch Mobil: 0173 3255401 E-Mail: hansjuergenrosch@gmail.com</p>				

5. Anhang: Bürokratieabbau

Bürokratieabbau und Lösungsansätze nach Mitgliederbefragung vom 10.09.2018

Thema	Bürokratiehindernis
1 Öffentliche Aufträge und Fördermittelanträge	<ol style="list-style-type: none">1. Präqualifizierung bei öffentlichen Aufträgen2. Antragsformulare bei Fördermitteln (redundante Dateneingabe)
2 DSGVO und Verwendungsrichtlinien bei Fördermitteln	<ol style="list-style-type: none">1. DSGVO schafft mehr Fragen als Antworten2. Verwendungsrichtlinien für Fördermittel
3 Unternehmensbesteuerung und Gesundheitssektor	<ol style="list-style-type: none">1. nicht zukunftsorientierte Unternehmensbesteuerung2. planwirtschaftlich anmutende Staatsmedizin
4 Aufwand bei Projektförderung und Statistik-Bürokratie	<ol style="list-style-type: none">1. extrem hoher Aufwand für öffentlich geförderte Forschungs-/Entwicklungsprojekte, sowohl bei der Beantragung als auch projektbegleitend2. ständig wiederkehrende Statistikabfragen, die nie und nimmer nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden
5 Gelangensbestätigung und Messförderung	<ol style="list-style-type: none">1. Gelangensbestätigung: Für jede Lieferung ins Ausland muss vom Empfänger der Lieferung eine Gelangensbestätigung eingefordert werden (als Nachweis, dass Zahlung der Umsatzsteuer in Deutschland entfällt).2. Messförderung: Die Teilnahme an einer Messe wird mit maximal 5 T€ gefördert. Zur Abrechnung müssen alle zutreffenden Rechnungen zur Prüfung eingereicht werden. Das Zusammenstellen der Rechnungen und die Prüfung beim Projektträger stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den 5 T€.
6 BImSchG und Störfallverordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Anlagen, die nach BImSchG nicht genehmigungsbedürftig sind, müssen jetzt nach Industrie-Emissionsrichtlinie zum Störfallrecht im Ausgangszustand beschrieben werden. Informationen der Öffentlichkeit dienen nur

Lösungsansatz	Ansprechpartner
<p>zu 1. Grundsatzänderung (erst in Zuschlagsphase Einreichung von Nachweisen notwendig machen) und/oder Präqualifizierung online ermöglichen.</p> <p>zu 2. elektronische Antragseinreichung mit vorausgefüllten Kopfdaten der Anträge bzw. ein Online-Antrag für ein Verfahren bzw. eine Richtlinie</p>	<p>Marcus Putschli Vorstand der e-dox AG Leipzig, Tel.: 0341-30345940 marcus.putschli@e-dox.ag</p>
<p>zu 1. Vereinfachung und klare Regelungen für kleine und mittelständische Betriebe (auf 3 statt 88 Seiten), welche nicht mit den Daten handeln.</p> <p>zu 2. Abschaffung von Fördermitteln und Ersatz durch Steuerentlastung.</p>	<p>Ralf Donner Geschäftsführender Gesellschafter der WKP GmbH Dresden, Tel.: 0351-485030 donner@wkp-dresden.de</p>
<p>zu 1. umfassende Verschlankung des Steuerrechts</p> <p>zu 2. Abschaffung von überbordenden Dokumentationspflichten im Gesundheitssektor und Aufhebung der stringenten Zulassungspraxis und der Budgets, Qualität als Steuerungsinstrument bevorzugen.</p>	<p>Matthias Jochmann Geschäftsführender Gesellschafter der Praxisklinik für operative Gynäkologie Hoyerswerda Tel.: 03571-445222 info@gyn-praxisklinik.de</p>
<p>zu 1. Den Innovationsinhalt von Ingenieuren begutachten lassen, juristische Gesichtspunkte halbieren. Nicht mehr Personen einzeln fördern, sondern ein Gesamtbudget für Personalausgaben/Jahr festlegen.</p> <p>zu 2. Die Liste der in den letzten 10 Jahre befragten Firmen – öffentlich leinsehbar – ins Netz stellen. Oder den Firmen den entstandenen Aufwand für die Statistik-Abfragen vergüten.</p>	<p>Prof. Dr. Lothar W. Meyer Geschäftsführender Gesellschafter der Nordmetall GmbH Adorf, Tel.: 0371-5034900, lothar.meyer@nordmetall.net</p>
<p>zu 1. Ein Kunde bezahlt eine Rechnung nur, wenn er die Ware erhalten hat. Die bezahlte Rechnung sollte als Gelangensbestätigung ausreichen.</p> <p>zu 2. Der Nachweis der Messeteilnahme sollte ausreichend für die Auszahlung der 5 T€ sein. Die Kosten für die Teilnahme an einer internationalen Messe in Deutschland oder im Ausland liegen stets deutlich über den zu beantragenden 5 T€.</p>	<p>Dr. Claus Dittrich Geschäftsführer der AMAC ASIC GmbH Chemnitz Tel.: 0371-33420411 cdittrich@amac-chemnitz.de</p>
<p>zu 1. EU-Vorgaben zum Umweltrecht sind ausreichend. Oben beschriebene Pflichten und deutsche Alleingänge müssen rückgängig gemacht werden; sie sind ein Wettbewerbsnachteil.</p>	<p>Volker Carluß Geschäftsführer der Nickelhütte Aue GmbH</p>

Thema	Bürokratiehindernis
	<p>dazu, Umweltverbänden und -initiativen Infos und Zahlen für deren industrie-feindliche Aktivitäten zu liefern. Emissionsgrenzwerte sind oftmals realitätsfern.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Novellierung der Störfallverordnung von 2017 fordert unverhältnismäßig viele Berichte und Konzepte, die über die Forderungen der Seveso II- Richtlinie hinausgehen. Es ist kein Zugewinn an Sicherheit durch diese zusätzliche Bürokratie ersichtlich.
<p>7 Schätzung bei Krankenkassenbeiträgen, Arbeitgeberpflichten, Statistik, MuSchG und Bürokratie bei neuen Güterverzeichnissen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. vorläufige Schätzung der Krankenkassenbeiträge 2. a) Dokumentationspflichten der DSGVO insbesondere im Umgang mit Arbeitnehmerdaten b) Pfändungen und die damit verbundenen Auskunftspflichten sollten nicht auf den Arbeitgeber abgewälzt werden c) Abschaffung der Statistikpflichten, auch auf Landesebene d) Neuregelungen im Mutterschutzgesetz (MuSchG): generelles Beschäftigungsverbot nur dann zulässig, wenn der AG geprüft hat, ob nicht der Arbeitsplatz für die Schwangere bzw. stillende Mutter zumutbar so umgestaltet werden kann, um ihr die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen; zudem ist eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung für jede Tätigkeit im Unternehmen vorzunehmen (§§ 10 MuSchG i.V.M § 5 ArbSchG), die bestenfalls nur über den Betriebsarzt (Stundensatz von ca. 250 zzgl. Spesen) möglich ist. Kommt der AG dieser Verpflichtung nach Mitteilung der Schwangerschaft ab 01.01.2019 nicht nach, drohen Bußgelder i.H.v. 5.000 € e) Komplizierte, mit zusätzlichem Aufwand verbundene, Änderungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, welches die Unternehmen anpassen müssen (z.B. Streichung neuer „Nachfolgenummern und Ergänzung um neue Güternummern“ (GP 2009 wird zu GP 2019 unter Vorgaben der Europäischen Produktionsstatistik PROD COM; siehe Anlage 2)
<p>8 Disease-Management und ambulanter Sektor</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Disease-Management-Programme in der ärztlichen Versorgung abschaffen. Es gibt bislang keinen wissenschaftlichen Nachweis der Kosteneffektivität dieser Programme 2. Wegfall der Leistungsbegrenzung ärztlicher Leistung im ambulanten Sektor
<p>9 Finanzbehörden und öffentliche Verwaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzamt 2. öffentliche Verwaltung

Lösungsansatz

zu 2. EU-Einheitlichkeit der behördlichen Forderungen (Berichte, Konzepte)

Ansprechpartner

Tel.: 03771-505250
carluss@nickelhueette-aue.de

- zu 1. Abschaffung und Rückkehr zum früheren Zahlungsmodell: Zahlung zum Zeitpunkt der Lohnzahlung
- zu 2a Abschaffung der entsprechenden Informationspflichten (Warum muss der Arbeitgeber informieren, was er mit den Arbeitnehmerdaten macht, sofern diese auf Grund von gesetzlichen Vorgaben an die entsprechenden Stellen (Finanzamt, Krankenkasse, BG, Rentenversicherung usw.) gemeldet werden? Diese Informationen kann dann auch die erhebende Stelle erteilen.
- zu 2b Abschaffung der Auskunfts- und Bearbeitungspflichten für den Arbeitgeber.
- zu 2c ersatzlos streichen.
- zu 2d zurück zur alten Regel mit generellem Beschäftigungsverbot und Verzicht auf abstrakte Gefährdungsbeurteilung durch den AG, die er allein fachmännisch ja sowieso nicht leisten kann.
- zu 2e klare, einfache Vorgaben seitens der Statistikbehörde, bestenfalls online, zur Entlastung der Unternehmer.

Stefan Schreier
Justiziar der ODS GmbH
Bautzen
Tel.: 03591-373207
stefan.schreier@ods-bz.de

- zu 1. Erbrachte Leistungen sollen erstattet werden, ohne dass Patienten Verträge erst unterzeichnen müssen. Da Patienten automatisch bei fehlender Einreichung von Dokumentationen aus den Verträgen rausfallen, ist die Nachforschung über den Vertragsstatus sehr aufwändig.
- zu 2. Der mündige Patient wird an der Finanzierung seiner Inanspruchnahme medizinischer Leistungen beteiligt. Nur so kann die inflationäre Inanspruchnahme nivelliert werden. In Härtefällen kann der Patient sich Kosten von der Krankenkasse zurückerbitten.

Dr. med. Torsten Donaubauer
Leiter der Diagnostikum
Oschatz
Tel.: 03435-9875880
info@herz-oschatz.de

- zu 1. keine vorläufigen Bescheide des Finanzamtes mehr – Prüfung + Bescheid, fertig!
- zu 2. alle Dienstleistungen sind online anzubieten, einfache Handhabung

Kathrin Werner
Prokuristin der MAVEG mbH
Chemnitz, Tel.: 0371-338810
kathrin.werner@maveg.com

Thema

Bürokratiehindernis

10 Gewerbesteuer und Vergaberecht für Bauleistungen

1. Gewerbesteuer: Bemessungsgrundlage ermitteln ist zu kompliziert.
2. Vergaberecht für Bauleistungen ist überfrachtet durch eine Vielzahl von Aspekten einzelner Bevölkerungsgruppen. Dadurch wird das Vergabeverfahren für Auftraggeber, Planer und Bieter sehr aufwändig. Es kommt zu geringerer Anzahl von Angeboten, weniger Wettbewerb und Wettbewerbsverzerrungen, Verzögerungen bei der Vergabe, Aufhebung von Vergabeverfahren, höheren Preisen, sinnlosen Vorgaben, Belastung von Verwaltung und Gerichten. Insgesamt werden viele Menschen beschäftigt und viel Geld ausgegeben für Arbeit, die nicht zu Wohlstand beim einzelnen Bürger oder dem Nutzer der Bauleistung führt, sondern zum Gegenteil. Die Ressourcen sollten nicht genutzt werden, um die Ausführung von Bauleistungen zu bremsen oder zu blockieren, sondern um schneller und günstiger zu bauen. Gerichte und Behörden sollten den enormen Rückstand in vielen Bereichen abarbeiten und nicht mit unnötigen Vergaberechtsfällen belastet werden.

Es ist schlicht unmöglich, alle gesellschaftlichen Themen über Vergabeverfahren umsetzen zu wollen. Es ist auch für den Unternehmer unmöglich, in Deutschland und auf der ganzen Welt zu kontrollieren, dass die deutschen Vergabevorschriften eingehalten werden. Ebenso ist es unmöglich, alle Nachunternehmerketten durchgehend zu kontrollieren. Trotzdem ist der Bauunternehmer gezwungen, dafür Bescheinigungen oder Zertifikate vorzulegen und ist dabei in der Haftung.

Die Bescheinigungen oder Zertifikate bzw. Zertifizierer (z.B. für vom Auftragnehmer einzukaufendes Material) werden im Laufe der Zeit ebenfalls wieder angezweifelt. Daher sollen die Zertifizierer zertifiziert werden... Mit der eigentlichen Bauleistung hat das alles nichts mehr zu tun.

11 Papierflut im Gesundheitssystem

1. elektronische Übermittlung von Ärzte-Zulassungen an die Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS)
2. elektronische Antragsverfahren (bildgebende Verfahren) an die KVS
3. Fortbildung 95d SGB V (Datenzugriff auf die Fortbildungs-Datenbank der Behörden)

Lösungsansatz

- zu 1. Bemessungsgrundlage Gewerbesteuer = Bemessungsgrundlage Körperschaftsteuer
- zu 2. Einfaches, eindeutiges Vergabeverfahren, das befreit ist von Partikular-Interessen. Z.B. keine Nachweise zu Arbeitsrecht, keine Einschränkung von Nachunternehmereinsätzen, keine Aufschlüsselung von Preisen von Nachunternehmern, keine Nachweise zu ILO-Normen, Fair-Trade, Sozialstandards, Regionale Herkunft, Quoten, Tarifbindung, etc. Stattdessen wenige Nachweise der Zuverlässigkeit und/oder Aufwertung des Präqualifikationsverfahrens als abschließende Eignungsprüfung. Es muss mehr Wert auf die fachliche und organisatorische Eignung gelegt werden, sprich auf die Bauleistung in guter Qualität, zeitlichem Rahmen und angemessenem Preis. Nebenangebote sollten zugelassen und wenn sie fachlich und/oder preislich interessant sind, unkompliziert beauftragt werden können. Die Vergabestellen/Auftraggeber müssen mit Baufachleuten besetzt sein, die die Angebote aus bautechnischer und organisatorischer Sicht beurteilen können. Dadurch kann schnell und kostengünstiger vergeben und gebaut werden.

Ansprechpartner

Norbert Fiedler
Geschäftsführer der Frauenrath Bauunternehmen GmbH
Großröhrsdorf
Tel.: 035955-80613
norbert.fiedler@frauenrath.de

- zu 1. Urkunden und Facharztabschlüsse könnten u.a. der KV Sachsen per Datenaustausch durch die Sächsische Ärztekammer zur Verfügung gestellt werden.
- zu 2. Die Anzeige- und Meldeverfahren (bspw. bei Radiologie) könnten von der Sächsischen Landesdirektion elektronisch der KV Sachsen übermittelt werden. Dadurch würden zeitliche Verzögerung der behörden-übergreifenden Prüfungsmodalitäten entfallen und der Facharzt müsste nicht separate Dokumente, wie den Sachverständigenprüfbericht, mehrfach einreichen.
- Zu 3. Bereits aktuell findet ein Datenaustausch zwischen der Sächsischen Landesärztekammer und KV Sachsen statt. Problematisch sind die unterschiedlichen Fortbildungszeiträume, wonach der Arzt trotzdem punktuell Dokumente bei der KV Sachsen einreichen muss. Ein Datenzugriff auf die Fortbildungsdatenbank zwischen den Behörden wäre sinnvoll, um konkret die notwendigen Informationen nach § 95d SGB V zu erhalten.

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen Dresden
Tel.: 0351-8290-511 /-516
klaus.heckemann@kvsachsen.de

Impressum

Erarbeitet:	Erweiterter Landesvorstand des Landesverbandes Sachsen
Verantwortlich:	Dr. Dino Uhle, Landesgeschäftsführer E-Mail: d.uhle@wirtschaftsrat.de
Herstellung:	Weltbuch Verlag GmbH, Schweiz/Deutschland www.weltbuch.com , verantwortlich: Dirk Kohl
Bildnachweis:	Weltbuch Verlag, Dirk Kohl, Fotolia
Stand:	Oktober 2019



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Sachsen
Nicolaistraße 28 | 01307 Dresden
TELEFON 0351 . 8026330
TELEFAX 0351 . 8026335
INTERNET www.wirtschaftsrat.de
E-MAIL lv-sachsen@wirtschaftsrat.de

